

# 0.625% (0.50% p.a.) ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation Siemens N/SAP A/BASF N/Deutsche Telekom N

22.04.2025 - 22.07.2026 | Valor 142 531 616

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

### Angaben zu den Effekten

**Art des Produktes:** ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation

**SSPA Kategorie:** Barrier Reverse Convertible mit Participation feature (1230, gemäss Swiss Derivative Map)

**ISIN:** CH1425316168

**Symbol:** Z25ARZ

**Emittentin:** Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited

**Basiswerte:**

- Siemens AG Namenaktie
- SAP AG Aktie
- BASF SE Namenaktie
- Deutsche Telekom AG Namenaktie

**Initial Fixing Tag:** 15. April 2025

**Liberierungstag:** 22. April 2025

**Final Fixing Tag:** 15. Juli 2026

**Rückzahlungstag:** 22. Juli 2026

**Art der Abwicklung:** cash

**Partizipationsrate:** 200.00% auf dem Basketwert

**Coupon:** 0.50% p.a.

**Knock-in Level:** 90.00% des Initial Fixing Werts

### Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

**Ort des Angebots:** Schweiz

**Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:** Bis zu EUR 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/EUR 1'000 oder ein Mehrfaches davon

**Ausgabepreis:** 100.00% des Nennbetrags (EUR 1'000)

**Angaben zur Kotierung:** Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 22. April 2025

## Endgültige Bedingungen

### Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible mit Participation feature (1230\*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.			
<b>Keep-Well Agreement</b>	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.			
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich			
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>Z25ARZ/ 142 531 616/CH1425316168</b>			
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu EUR 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/EUR 1'000 oder ein Mehrfaches davon			
<b>Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt</b>	100.00% vom Nennbetrag			
<b>Währung</b>	EUR			
<b>Basiswert</b>	<b>Siemens AG Namenaktie/DE0007236101/Xetra/Bloomberg:</b> SIE GY <b>SAP AG Aktie/DE0007164600/Xetra/Bloomberg:</b> SAP GY <b>BASF SE Namenaktie/DE000BASF111/Xetra/Bloomberg:</b> BAS GY <b>Deutsche Telekom AG Namenaktie/DE0005557508/Xetra/Bloomberg:</b> DTE GY			
<b>Basket</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Basket Gewicht in %</b>	<b>Initial Fixing Wert</b>	<b>Ratio</b>
	Siemens N	25.00	185.30	n.a.
	SAP A	25.00	232.65	n.a.
	BASF N	25.00	41.95	n.a.
	Deutsche Telekom N	25.00	31.65	n.a.
<b>Knock-in Level (90%) Strike Level (100%)</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Strike Level</b>	<b>Knock-In Level</b>	
	Siemens N	EUR 185.30	EUR 166.77	
	SAP A	EUR 232.65	EUR 209.39	
	BASF N	EUR 41.95	EUR 37.76	
	Deutsche Telekom N	EUR 31.65	EUR 28.49	
<b>Knock-in Level Beobachtung</b>	Für die Knock-in Level Beobachtung ist ausschliesslich der Final Fixing Wert massgebend.			
<b>Coupon</b>	<b>0.625% (0.50% p.a.)</b> per Nennbetrag EUR 1'000, Zinsteil 1.7712% p.a. (EUR 17.71) Prämienteil 0.00% p.a. (EUR 0.00)			
<b>Coupontermin(e)</b>	22. April 2026 22. Juli 2026 Der Coupon wird an den Couponterminen anteilig ausbezahlt.			
<b>Couponzinsusanz</b>	30/360 (German), modified following			
<b>Partizipationsrate</b>	200.00% auf dem Basketwert			
<b>Basket Strike-Level</b>	100.00% vom Basketwert am Initial Fixing Tag			
<b>Initial Fixing Tag</b>	15. April 2025			
<b>Liberierungstag</b>	22. April 2025			
<b>Letzter Handelstag</b>	15. Juli 2026			
<b>Final Fixing Tag</b>	15. Juli 2026			
<b>Rückzahlungstag</b>	22. Juli 2026			
<b>Initial Fixing Wert</b>	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 15. April 2025			

<b>Final Fixing Wert</b>	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 15. Juli 2026				
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	<p>Wenn die Final Fixing Werte das Knock-in Level weder berühren noch unterschreiten, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages. Sollte zudem der Basketwert bei Final Fixing über dem Basket Strike-Level notieren, wird zusätzlich eine allfällige positive Performance zwischen Initial Fixing und Final Fixing des gewichteten Baskets, multipliziert mit der Partizipationsrate, ausgeschüttet.</p> <p>Wenn mindestens ein Final Fixing Wert gleich oder unter dem Knock-in Level gehandelt wird ("Knock-in Ereignis"), erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance, zu welcher eine allfällige positive Performance des Baskets, multipliziert mit der Partizipationsrate addiert wird.</p> <p>Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.</p>				
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 22. April 2025.				
<b>Sekundärmarkt</b>	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abgerufen werden.				
<b>Quotierungsart</b>	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').				
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream				
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.				
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	<table border="0"> <tr> <td>SIX Telekurs: .zkb</td> <td>Reuters: ZKBSTRUCT</td> </tr> <tr> <td>Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a></td> <td>Bloomberg: ZKBY &lt;go&gt;</td> </tr> </table>	SIX Telekurs: .zkb	Reuters: ZKBSTRUCT	Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>	Bloomberg: ZKBY <go>
SIX Telekurs: .zkb	Reuters: ZKBSTRUCT				
Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>	Bloomberg: ZKBY <go>				
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	<p>ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und einer Optionsstrategie zusammensetzen. Dadurch profitiert der Anleger mit einem ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Ausserdem bietet die Partizipation eine zusätzliche Gewinnchance, da der Anleger an der allfälligen positiven Performance des Baskets partizipiert. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei steigenden, stagnierenden oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Sollte der Kurs keines Basiswertes am Final Fixing Tag das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, zuzüglich der allfälligen positiven Performance des Baskets. Berührt oder unterschreitet ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag das Knock-in Level, so wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung geleistet. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Strike Level, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages zuzüglich der allfälligen positiven Performance des Baskets.</p> <p>Während der Laufzeit wird dieser ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation einberechnet.</p>				
<b>Steuerliche Aspekte</b>	<p>Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 0.5000% p.a. sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 0.00% p.a. und in einen Zinsteil von 1.7712% p.a. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe.</p> <p>Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.</p> <p>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>				

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

## Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %
EUR 74.12	-60%	EUR 406.25	-59.38%
EUR 111.18	-40%	EUR 606.25	-39.38%
EUR 148.24	-20%	EUR 806.25	-19.38%
EUR 185.30	0%	EUR 1'006.25	0.63%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Basket		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	Knock-in Level nicht berührt	Performance %
EUR 800.00	-20%	Knock-in Level berührt	
EUR 1'000.00	0%	EUR 1'006.25	0.63%
EUR 1'200.00	+20%	EUR 1'406.25	40.63%
EUR 1'400.00	+40%	EUR 1'806.25	80.63%
EUR 1'600.00	+60%	EUR 2'206.25	120.63%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Berührt oder unterschreitet der Final Fixing Wert keines Basiswertes das Knock-in Level, ist die Performance des ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 0.63%, zuzüglich der allfälligen positiven Performance des gewichteten Baskets multipliziert mit der Partizipationsrate. Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall die Performance des Basiswertes mit der schlechtesten Performance sowie dem über die Laufzeit 0.63% Coupon erfolgswirksam, plus eine allenfalls positive Basketperformance multipliziert mit der Partizipationsrate. Die Basketperformance resultiert aus der Performance aller Basketkomponenten. Sie kann positiv sein, obwohl die Performance des schlechtesten Basiswertes negativ ist, wie in beiden Tabellen angenommen. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Siemens N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Rückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Initial Fixing Wert liegen. Der ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of mit Partizipation ist in EUR denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### **Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

##### **Schuldnertausch**

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

##### **Marktstörungen**

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

##### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

##### **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

##### **Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

##### **Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

##### **Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 15. April 2025, letztes Update am 16. April 2025